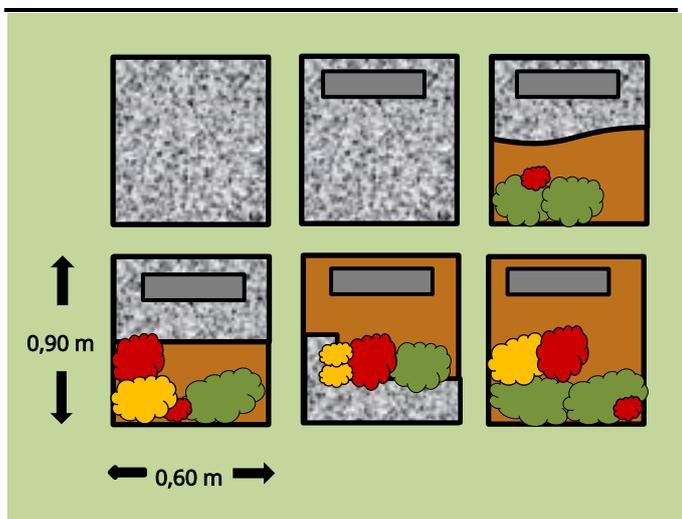


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenwahlgrab für 2 Urnen



Gebühren:

für die Überlassung einer
Urnenwahlgrabstätte (für 2 Urnen) 620,00 €

für die Beisetzung einer Urne 350,00 €

für die Einebnung der Grabstätte 90,00 €

Grabmalgenehmigung 60,00 €

1.120,00 €

für die Verlängerung des Nutzungsrechts
pro Jahr 20,70 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder -275

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten
für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts
ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**,
eine Verlängerung ist möglich.

In der Grabstätte können 2 Urnen
beigesetzt werden.

Die Grabstätte hat die Maße:
0,90 m x 0,60 m

Die Errichtung eines Grabmals ist
genehmigungspflichtig.

Eine individuelle Grabgestaltung ist
möglich.

